

## **Steuerfahnder mit biometrischem Zugriff**

Der Zugriff auf digitale Daten im Rahmen von strafrechtlichen Fahndungsprüfungen ist angesichts der fortgeschrittenen Digitalisierung mittlerweile von zentraler Bedeutung für die Steuerfahndung. Regelmäßig stellt sich hier die Frage, ob und inwieweit die Betroffenen durch aktives Handeln bei den Ermittlungsmaßnahmen der Steuerfahndung mitwirken bzw. solche erdulden müssen.

Das Oberlandesgericht Bremen hat jüngst mit einem Aufsehen erregenden Beschluss vom 08.01.2025, Az. 1 ORs 26/24 entschieden, dass die Polizei auch mit Zwang den Finger eines Beschuldigten auf dessen Mobiltelefon legen darf, um es zu entsperren.

### **Praxistipp:**

Handys, Tablets und andere elektronische Geräte, die Daten enthalten, sollten ausschließlich mit einem Passwort gesperrt werden sowie zusätzlich eine 2-Faktor-Authentifizierung haben. Nicht sicher ist die Gesichtserkennung oder Face-ID oder der Fingerabdruck. Dies sollte auch direkt in Richtlinien der jeweiligen Unternehmen niedergelegt werden.